

AUF ZU EINEM UN-TREATY!

**DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE REGELN
ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN**

Bild: Victor Barro, Amigos de la Tierra

Handels- und Investitionsschutzabkommen erleichtern Unternehmen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen und schützen ihre Interessen mit einklagbaren Rechten. Für den Schutz der Menschenrechte bei weltweiten Unternehmenstätigkeiten gibt es dagegen nur freiwillige Leitprinzipien. Das muss sich ändern, denn Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit! Die Weltgemeinschaft braucht ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten!

Treaty Alliance
Deutschland
UN
TREATY

CorA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung

attac

Brot
für die Welt

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

CIR
CHRISTLICHE
INITIATIVE
ROMERO

fdcl
Forschungs- und
Dokumentationszentrum
Chile-Lateinamerika e.V.

FEMNET e.v.

FIAN

ff FORUM
FAIRER
HANDEL

**Forum Umwelt
und Entwicklung**

GERMANWATCH

**GOLIATH
WATCH**
Für Demokratie statt Macht der Konzerne

GPF
Global Policy Forum
europe

INKOTA

m)
medico international

MISEREOR
IHR HILFSWERK

**Mission
EineWelt**
Zentren für Partnerschaft, Weiterbildung und Mission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

**Power
Shift**

**DUMA
süds**
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE

weed

AUF ZU EINEM UN-TREATY!

DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE REGELN ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

Worum geht es beim UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Menschenrechtsverletzungen stellen im globalen Wirtschaftssystem keine Ausnahme dar, im Gegenteil: Unternehmensgewinne speisen sich systematisch aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Umweltstandards. Wenn Unternehmen im Ausland die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern verletzen, die lokale Bevölkerung von ihrem Land vertreiben oder Schäden für Umwelt und Gesundheit verursachen, bleibt dies jedoch häufig für sie ohne Folgen. Betroffene finden weder vor Ort noch in den Heimatländern der Unternehmen Rechtsschutz und leiden unter diesem Zustand.

Um das Problem anzugehen, konnten sich die Staaten der Vereinten Nationen 2011 nur auf einen Empfehlungskatalog einigen: die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Mit dem UN-Treaty soll nun ein internationales Abkommen erarbeitet werden, das für die Vertragsparteien verbindlich ist, klare Regeln für Unternehmen schafft und den Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet.

Warum brauchen wir ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die Pläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in einzelnen Staaten bleiben bis auf wenige Ausnahmen zahnlos und führen zu unterschiedlichen nationalen Standards. Konzernen wird es weiterhin gelingen, sich gerichtlichen Zuständigkeiten zu entziehen. Unterdessen verschärfen weitere Handelsabkommen den globalen Wettbewerb und Unternehmen gewinnen an Einfluss. Es ist Zeit für ein durchsetzungsfähiges Regelsystem für die weltweite Wirtschaft, das Menschen wirksam schützt!

Was bisher geschah und wie es weitergeht ...

Auf Initiative von Ecuador und Südafrika sprach sich der UN-Menschenrechtsrat 2014 mehrheitlich für ein Menschenrechtsabkommen zur Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten aus. Seitdem fanden in Genf vier Sitzungen einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe statt. Bei der letzten Sitzung im Oktober 2018 wurde ein erster Entwurf zum Abkommen (*Zero Draft*) durch die ecuadorianische Verhandlungsleitung vorgelegt und von der anwesenden Staatengemeinschaft konstruktiv diskutiert. Allerdings stehen viele Industrienationen - auch die EU und Deutschland - dem Prozess weiterhin sehr skeptisch gegenüber. Frühere Anläufe für verbindliche Regeln scheiterten am Widerstand von Wirtschaftslobby und einzelnen Staaten. Ob es im neuen Prozess gelingt, dass sich die Staaten auf ein Abkommen einigen, wird auch vom Druck der weltweiten Zivilgesellschaft abhängen.

WIR TRETEN DAFÜR EIN, DASS...

- das Abkommen Staaten vorschreibt, die bei ihnen ansässigen Unternehmen durch klare Gesetze zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten, auch bei ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten.
- das Abkommen regelt, dass Betroffene im Schadensfall ihre Rechte einklagen können, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens.
- das Abkommen einen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte anstößt.
- die Staaten sich einigen, wie sie in grenzüberschreitenden Fällen zusammenarbeiten, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.
- die Staaten sich darauf festlegen, dass für sie die Pflichten aus dem UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Pflichten in gemeinsamen Handels- und Investitionschutzabkommen haben.
- ein unabhängiger Expert*innenausschuss die Umsetzung des Abkommens überwacht.

DAS KANNST DU TUN:

- Informiere Dich! Unter dem Hashtag **#BindingTreaty** sowie auf **www.cora-netz.de/treaty** und **www.treatymovement.com** findest Du aktuelle Meldungen zum Thema.
- Schaffe mit öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen oder Medienbeiträgen Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen weltweit und weise dabei auf den Treaty-Prozess hin.
- Sprich Bundestags- und Europaabgeordnete auf den Treaty-Prozess an und fordere, dass die Bundesregierung und die EU sich konstruktiv für einen starken UN-Treaty einsetzen.
- Beteilige Dich mit Deiner Unterschrift an der Onlinepetition „Menschenrechte schützen - Konzernklagen stoppen“ auf **https://stopisds.org/de/**.

Aktualisierte Fassung, Stand: Januar 2019

Kontakt: CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, info@cora-netz.de

www.cora-netz.de/treaty